



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier, Dr. Franz Rieger, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Sylvia Stierstorfer, Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Alexander König, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Berthold Rüth, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und Fraktion (CSU)

Koalitionsbeschluss umsetzen, in den Krisenregionen helfen, Kontingente auf europäischer Ebene einführen und Familiennachzug aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Nach wie vor gibt es einen ungebrochen starken Zuzug von Migranten aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen nach Deutschland. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Nichtanwendung geltenden Rechts, insbesondere der Dublin III-Verordnung, des Schengen-Grenzkodexes wie auch nationalen Rechts. Durch konsequente Anwendung des Rechts muss der Zustrom wieder begrenzt werden.

Der Landtag begrüßt die Beschlüsse der Koalition auf Bundesebene zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und fordert mit Nachdruck eine unverzügliche Umsetzung, dies gilt insbesondere für eine wirksame Zuzugsbegrenzung.

Der Landtag stellt fest:

Den Menschen in Krisenregionen muss geholfen werden. Deutschland, die Europäische Union und die Weltgemeinschaft müssen gewährleisten, dass Menschen, die aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen kommen, die Möglichkeit haben, vor Ort, insbesondere in den Nachbarländern, eine sichere Zuflucht und humanitäre Unterstützung zu finden. Ziel muss es sein, den Menschen von dort aus zeitnah die Rückkehr in ihr Heimatland zu ermöglichen, sobald dort wieder sichere Zustände herrschen.

Angesichts des aktuellen massenhaften Zustroms von Migranten, die sich auf den Weg gemacht haben, um Schutz auf dem europäischen Kontinent zu suchen, brauchen wir aber auch dringend – ähnlich wie die USA, Kanada oder Australien – europaweite Höchstgrenzen für den Zuzug aus Bürgerkriegsländern, um die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit Deutschlands nicht zu überfordern. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür auf Bundesebene weiterhin einzusetzen. Gleiches gilt für eine effektive Sicherung der EU-Außengrenzen, die als Voraussetzung für eine solche Kontingentlösung unabdingbar ist.

In diesem Zusammenhang muss auch der Familiennachzug in den Blick genommen werden. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Koalition im Bund beschlossen hat, zur besseren Bewältigung der aktuellen Situation den Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren auszusetzen. Die dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen müssen auf Bundesebene unverzüglich auf den Weg gebracht werden. Dafür Voraussetzung ist auch, dass Migranten aus Kriegs- und Bürgerkriegsländern vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemäß der geltenden Rechtslage nicht mehr generell als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, sondern in der Regel als subsidiär Schutzbedürftige eingestuft werden.

Schließlich muss die Dublin III-Verordnung als nach wie vor geltendes Recht wieder konsequent vollzogen werden. Das bedeutet, dass auch syrische Migranten in diejenigen EU-Mitgliedstaaten zurückgeführt werden müssen, in denen sie zuerst registriert wurden.